

Die politische Gemeinschaft im innerschweizerischen Raum bis zur Reformation

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **96 (1943)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenkünften in Luzern werden die Kapitularen sicherlich auch über das Wohl und Wehe des Landes gesprochen und beraten und manche politischen Anregungen von dort nach Hause zu ihren Landsleuten gebracht haben.“ (W. Schnyder). Auch in der Zeit der Glaubenspolitik wirkte diese innerschweizerische Priestergemeinschaft auf die staatliche Führung ein. Einen Hinweis auf ihren über das Religiöse hinausgehenden Einfluß im Kulturleben gibt Renward Cysat bezüglich der Luzerner Osterspiele: „Der erst Ursprung diser Representation hat anfangen ungarlich umb das Jar 1450 durch die Priesterschaft der 4 Waldstetten-Capitels, wann si allhie zu österlicher Zyt ir ordenlich Capitel gehalten, da si erstlich die Histori der Urstende, harnach mithin etwas meer uß dem Passion dazu getan.“¹⁰ Die Lostrennung der schweizerischen „Quart“ vom Bistum Konstanz am 7. Oktober 1814 löste auch die innerschweizerische Priestergemeinschaft des Vierwaldstätterkapitels auf.

II. Die politische Gemeinschaft im innerschweizerischen Raum bis zur Reformation.

1. Der gemeinsame Freiheitskampf der innerschweizerischen Bauern und Bürger und ihre Bündnisse.

Trotz der tatsächlichen Sonderentwicklung und der verschiedenen Standes- und Besitzverhältnisse regten sich auf Grund der besprochenen Voraussetzungen eines in-

der Nidwaldner ist vorab das Werk des Leutpriesters von Stans, des eigentlichen Leiters der Nidwaldner Politik im 1240er Jahrzehnt.“

¹⁰ Oskar Eberle: Theatergeschichte der innern Schweiz, Königsherg 1929, S. 12.

nerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins in den Gebieten um den Vierwaldstättersee schon im 13. Jahrhundert die bindenden Kräfte und führten — nach den neuesten Untersuchungen Karl Meyers¹¹ — wahrscheinlich schon im Sommer 1273 zum ersten Dreiländerbund.

Der kommunale Selbstverwaltungswille, die Sorge um die Behauptung der alten Volksrechte richtete sich gegen den aufstrebenden habsburgischen Territorialstaat und die Vereinheitlichungstendenzen seiner Beamten; zunächst durch die Sicherung der Reichsunmittelbarkeit während des großen Kampfes zwischen Staufern und Welfen in den dreißiger und vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Diese Kampfjahre wurden für die spätere Bündnispolitik bedeutungsvoll; auch für die junge Stadt Luzern und ihre Verbindung mit den drei Waldstätten.

Im Widerspruch zur Annahme Jos. Eutyck Kopps und Rob. Durrers hat Karl Meyer nachgewiesen, daß in jenen Jahren noch keine politische Gemeinschaft aller drei oder vier Waldstätte bestand, sondern daß diese auf getrennten Wegen, ja im Gegensatz zueinander, ihre örtliche Freiheit zu sichern suchten: Schwyz mit Obwalden auf kaiserlicher (staufischer), Uri mit Nidwalden — nach inneren Parteikämpfen auch Luzern — auf päpstlicher (welfischer) Seite. Der Kampf der Schwyzer und Obwaldner richtete sich nach der habsburgischen Hausteilung (1232) gegen die hier herrschende, auf päpstlicher Seite stehende jüngere (laufenburgische) Linie, jener der Urner und Nidwaldner gegen die ältere, kaiserlich gesinnte. Mit kluger Ausnützung der Gegensätze im römisch-deutschen Reich und der Paßlage gewannen Uri (1231) und Schwyz (1240) den Freiheitsbrief — nach Karl Meyer möglicherweise 1240 auch Obwalden. Die drei Talschaften Uri, Schwyz und Nidwalden wurden wohl erst durch die Vereinigung der laufenburgischen Güter und Rechte in der

¹¹ K. Meyer: Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1941, Nr. 3.

Hand Rudolfs von Habsburg (im Frühling 1273) und durch den Uebergang der Reichshoheit über Uri an den neuen Habsburgerkönig zum einheitlichen Schutz- und Trutzbündnis zusammengeführt. Von da an sehen wir die stete Verwirklichung eines politischen Gemeinschaftsbewußtseins in den drei Ländern. Anfangs August 1291 erneuerten „die Männer des Tales Uri, die Genossenschaft des Tales von Schwyz und die Gemeinde der Waldleute des untern Tales“ ihr Bündnis; um die Jahreswende trat auch Obwalden bei, nachdem es sich (bis 1334) mit Nidwalden zum Lande Unterwalden vereinigt hatte.¹² In diesen ersten urkundlichen Zeugnissen des urschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins finden wir als Hauptmittel des freien Schwurverbandes zur Behauptung der Freiheit nach außen die gegenseitige Hilfsverpflichtung, die Vorsorge gegen interkommunale Konflikte und in großen Zügen die Sicherung der tatsächlichen Rechtspflege. Trotz der Ewigkeitsklausel dachten die Eidgenossen bei dieser Verbindung — auch in den spätern eidgenössischen Bündnissen — keineswegs an eine Staatsgründung; durch ihren Abwehrwillen gegen Habsburg-Oesterreich hatten die Bünde von 1273, 1291 und 1315 gleichwohl einen „hochpolitischen“ Charakter. Bis 1798 bildete der Dreiländerbund den Kern der Eidgenossenschaft und besonders die Hauptstütze des politischen Gemeinschaftsbewußtseins in der Innerschweiz. Durch die Bestimmung des Bundes von 1315, „daß sich keines von unseren Ländern, noch irgend einer von uns beherrschen oder irgend einen Herrn annehmen soll ohne der anderen Willen und ohne ihren Rat“, verpflichteten sich die „Eidgenossen“¹³ zu gemeinsamer Außenpolitik; mit der gleichen Verpflichtung bekundet

¹² Rob. Durrer: Die Einheit Unterwaldens, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 1910. — K. Meyer a. a. O. 594 ff.

¹³ So nennen sich die Verbündeten hier erstmals. Das Wort „Eidgnosschaft“ erscheint zwar zum erstenmal im Zürcher- und Zugerbund als geographischer Begriff: „inwendig unser eidgnosschaft“.

auch der Vierwaldstätterbund einen politischen Gemeinschaftswillen, der sich nach außen einheitlicher auswirkt als der späterer Bündnisse.

Der Beitritt Luzerns war nicht nur für die Bildung der weiteren innerschweizerischen Gemeinschaft, sondern für die Entstehung der eidgenössischen Staatengemeinschaft überhaupt von größter Bedeutung.¹⁴

Die Stadt am Seeausfluß war im Zusammenhang mit dem gesteigerten Gotthardverkehr entstanden und stand durch diesen von Anfang an über den See mit der Urschweiz in reger Beziehung, mit Ob- und Nidwalden auch durch das gemeinsame murbachische Hofrecht.

Schon im Ringen des kaiserlich-päpstlichen, staufisch-welfischen Gegensatzes von 1239 bis 1252 hatte der Selbstbehauptungswille der Luzerner Bürgerschaft eine harte Bewährungsprobe zu bestehen. Sie stand unter der Herrschaft des Abtes von Murbach und unter der — an die Freiherren von Rothenburg-Wolhusen verliehenen — Vogtei der Habsburger. Nach heftigen Parteikämpfen siegten in der Gotthardstadt die päpstlich-welfische Partei; sie lehnte wie die — vielleicht schon mit Luzern verbündeten — Landleute von Uri und Nidwalden die Wirtschaftssperre und Feindseligkeiten gegen Mailand ab. Zum erstenmal tritt uns in diesen Jahren die Stadt am Seeausfluß in ihrer Bedeutung als Bollwerk der Inner-schweiz entgegen, wie später in der Zeit der Glaubenskämpfe und des Sonderbundskrieges. Zwischen 1247 und 1251 wurde sie von den staufischen Parteigängern — Zürich voran — erfolglos belagert. Durch den „Geschworenen Brief“ vom 4. Mai 1252 sicherte die Bürgerschaft mit

Vergl. W. Oechsli: Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 42 und 43.

¹⁴ W. Schnyder, K. Meyer, P. X. Weber: Geschichte des Kantons Luzern, 1. Bd., Luzern 1932. Hier kommt besonders der Teil von K. Meyer: „Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidg. Bund“ S. 161 ff. in Betracht.

dem Vogt von Rothenburg den Stadtfrieden und stellte dem herrschaftlichen die Ansätze eines kommunalen Rechtes gegenüber. Fortan strebte die aktive Gemeinschaft der Bürger unbeirrbar nach möglichster kommunaler Selbständigkeit.

Der Verkauf der Stadt an Habsburg-Oesterreich war ein schwerer Rückschlag. Als sich im gleichen Jahr alle urschweizerischen Talschaften mit der laufenburgisch-neukiburgischen Partei gegen den bedrohlichen Machtzuwachs der habsburgisch-österreichischen Territorialpolitik erhob, verbündete sich die Bürgerschaft (am 20. Dez. 1291) zum erstenmal mit der ganzen Urschweiz, allerdings nur für einige Monate, weil die antiösterreichische Koalition nach der Niederlage Zürichs (13. April 1292) zerfiel. Doch der Wirtschaftskrieg Oesterreichs gegen die Urschweiz und die Teilnahme am Morgartenkrieg trafen Luzern in seinem wirtschaftlichen Lebensnerv und erregte in der Stadt einen neuen Parteikampf; auf der einen Seite stand die Gemeinsamkeit der politischen Interessen mit den Eidgenossen zur Wahrung und Mehrung der städtischen Autonomie, auf der andern die Gefolgschaft Oesterreichs im Kampf gegen die drei Waldstätte. Der Streit mit dem österreichischen Vogt um das Schultheissenamt und die Ratswahl, dann die Gefahr eines neuen österreichischen Angriffs auf die Waldstätte führte die Luzerner Autonomiebewegung zum Zusammenschluß in der Schwurgenossenschaft von 1328, zur Einung der Räte und der Bürgergemeinde im Jahre 1330 und am 7. November 1332 zum ewigen Bund mit den Waldstätten. „Engste Interessengemeinschaft, ein gemeinsamer Gegner und gemeinsam erlittener Druck, sowie eine gemeinsame politische Idee, die örtliche Selbstbestimmung, führten Luzern und die Waldstätte zusammen“ (K. Meyer).

Im Bundesbrief behielt die Stadt zwar formell die Herrschaft Oesterreich vor, stellte diesem Vorbehalt aber

die Wahrung ihrer eigenen „alten und guten Gewohnheiten“ voran. Aber auch gegeneinander behielten die Verbündeten ihre kommunalen Rechte vor. Während sie einander auf Mahnung hin Hilfe mit Leib und Gut und in eigenen Kosten versprachen, wurde Luzern in seiner Außenpolitik an die der Urkantone gebunden.¹⁵ Innere Streitigkeiten sollten — wie im Dreiländerbund — schiedsgerichtlich beigelegt werden. Mit dem Luzerner Bund trat ein neues Bündnis neben den fortbestehenden Dreiländerbund. So wurde ein mannigfaltiges Bündnissystem eingeleitet, das für die alte Eidgenossenschaft charakteristisch ist. Es sicherte jedem Verbündeten seine Eigenart und Selbstbestimmung. Das war insofern von großer Bedeutung für die Zukunft der jungen Eidgenossenschaft, weil sich nun Bürgertum und Bauerntum dauernd verbündet hatten. „Ohne diesen Bund gleichberechtigter Bürger und Bauern bestände heute keine Schweizer Bundesrepublik“ (K. Meyer).

Aber auch für das besondere innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein war dieser Zusammenschluß grundlegend. Die vier Orte bildeten fortan eine enge politische Ideen- und Interessengemeinschaft, die namentlich seit der Reformation unter der Führung Luzerns in manchem eine selbständige eidgenössische Politik betrieb. Die Stadt fand an den Bauerngemeinden der Berge starken Rückhalt; andererseits sicherten diese ihre politische Selbständigkeit durch die Einbeziehung des Vorfeldes ihrer Taleingänge in den Bundeskreis. In der Schlacht bei Sempach erfocht diese Interessengemeinschaft gegen den gemeinsamen Gegner den militärischen Erfolg. Dieser sicherte Luzern nach einem halben Jahrhundert der österreichisch-eidgenössischen Doppelstellung die seit langem

¹⁵ Der Bundesbrief von 1332 bestimmte, daß niemand unter den Eidgenossen „sich mit sunderlichen eiden noch mit dheiner sunderlichen glüpte gegen nieman, weder uß noch inne, verbinden sol, aune der eydgnossen gemeinlich willen und wüssende“. Text bei Anton von Castelmur: Der alte Schweizerbund, S. 50.

erstrebte Reichsfreiheit und die Ausweitung auf die Landschaft, dadurch auch die bessere Versorgung der urschweizerischen Nachbarn. Andererseits führte die wirtschaftlich-soziale und politische Verschiedenheit der Landsgemeindedemokratien gegenüber dem straffer zentralisierenden Stadtstaat zu mancherlei Reibungen, die auch im innerschweizerischen Raum Krisen des politischen Gemeinschaftsbewußtseins verursachten. Trotzdem gewann hier Luzern durch seine städtische Bedeutung die führende Stellung, besonders in den Jahrhunderten, da sich die Innerschweiz gegen die reformierten Städte im Mittelland behauptete. Schon 1479 schrieb der Einsiedler Humanist Albrecht von Bonstetten: „Lucern ist der rechte nabel und das ware mittel der Eidgnosschaft“.¹⁶ Infolge seiner zentralen Lage war es in Konkurrenz zu Zürich schon im 15. Jahrhundert ein Vorort der achtörtigen Eidgenossenschaft; von 1421 bis 1477 fanden in seinen Mauern 354 Tagsatzungen statt, gegen 202 in Zürich, Baden und Bern.

Mit dem Vierwaldstätterbund war Zürich weit lockerer verbunden als das erst ein Jahr nach ihm gewonnene Zug. Das liegt in den geographischen Verhältnissen und vor allem in der Politik Zürichs begründet. Als Rudolf Brun, der Führer der bedeutenden Reichsstadt, in der Bedrängnis des Krieges mit Oesterreich 1351 mit den innerschweizerischen Feinden der Habsburger einen ewigen Bund schloß, war diese Bindung weit lockerer als die des Dreiländer- und Vierwaldstätterbundes. Vor allem blieb Zürichs militärische Hilfsverpflichtung räumlich beschränkt und seine Außenpolitik frei. Die Zürcher Politik ging denn auch in der Folge wiederholt andere Wege als jene der Waldstätte und stellte sich zu diesen sogar in

¹⁶ „Superioris Germaniae Confoederationis descriptio“, deutsche Uebersetzung. Quellen zur Schweizer Gesch. Bd. 13, S. 257 f. — W. Oechsli: Quellenbuch der Schweizergesch. Neue Folge, Zürich 1893, S. 429. — Derselbe: Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft, S. 105 f.

Gegensatz, so schon unter Brun durch die einseitige Verständigung mit Oesterreich, dann im Alten Zürichkrieg, in der Zeit Waldmanns und besonders in den Jahrhunderten der Glaubenskämpfe, als es der Hauptgegner des fünförtigen Blockes war.

Zu diesem Blocke gehörte auch das sechste Glied im chronologischen Aufbau der Eidgenossenschaft nicht: die Talschaft *Glarus*. Denn diese lag Luzern, Unterwalden und Zug ferner, wurde erst im 15. Jahrhundert vollberechtigter Bundesgenosse und ging im 16. Jahrhundert teilweise zur Reformation über.

Das fünfte Glied der engern innerschweizerischen Staatengemeinschaft wurde vielmehr *Zug*. Zwar war das in der direkten Verkehrslinie Zürich-Luzern-Vierwaldstättersee gelegene österreichische Städtchen von den Urschweizern und Luzernern aus militärischen Gründen gewaltsam gewonnen worden. Trotzdem schufen die unmittelbare Nachbarschaft, die das Zugergebiet zum Vorfeld der vier Waldstätte machte, und die bäuerlich-demokratische Interessengemeinschaft der Landgemeinden Aegeri, Baar und Menzingen mit den eidgenössischen Freiheitsbestrebungen — besonders mit den schwyzerischen — eine engere Gemeinschaft. Im Gegensatz zu *Glarus* erhielt *Zug* im Bundesbrief vom 27. Juli 1352 die Gleichberechtigung. Es mußte zwar infolge des Brandenburgerfriedens bald wieder aus dem Bündnis entlassen werden; aber in einem Moment der österreichischen Schwäche besetzten die Schwyzer das Amt wieder und erreichten, daß ihnen im Thorbergerfrieden (1368) von Oesterreich die Verwaltung überlassen wurde. Durch den Ammannbrief vom 15. März 1371 wurde *Zug* unter eidgenössische Vormundschaft gestellt; es mußte den Landammann nach dem Willen der Verbündeten wählen. Vier Jahrzehnte amtete als solcher ein Schwyzer.

Der sog. *Zuger Handel* führte dann zu einer ersten ernsthaften Spannung unter den vier Waldstätten.

Als sich die Zuger Landgemeinden gegen die Führungsansprüche der Stadt erhoben und die bewaffnete Hilfe der Schwyzer erhielten, griffen Luzern, Uri und Unterwalden ein. Luzern besetzte das bedrängte Städtchen, und Schwyz wurde durch die Kriegsdrohung auf der Tag-satzung zu Beckenried (7. November 1404) zum Rückzug bewogen. In den folgenden Jahren stellten die inneren Orte und Zürich abwechselnd den Zuger Ammann, seit 1411 aber amtierten Einheimische.¹⁷ Fortan besaß Zug die volle Autonomie. Mit seiner endgültigen, vollberechtigten Angliederung war der Kreis jener innerschweizerischen Staatengruppe geschlossen, die seit den Glaubenskämpfen die „fünfförtige“ heißt.

2. Politische Bewährung und Krisen in der Zeit des eidgenössischen Aufstieges.

Vor der Reformation ist das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein innerhalb des gesamteidgenössischen weniger deutlich abgrenzbar als seither. In der Schlacht bei Sempach, wo die Zuger unter dem Schwyzer Banner kämpften, empfing die Gemeinschaft der V Orte die Bluttaufe; Luzern und Zug wurden dadurch enger mit den Urkantonen verbunden. Aber diese inneren Orte standen in der Zeit der eidgenössischen Expansion und militärischen Kraftentfaltung auch wiederholt gegeneinander. „Im Zuger Handel wurde der Gegensatz von städtisch-bürgerlicher und ländlich-bäuerlicher Politik ungemein deutlich. Ueberall ein Vordrängen der Länderkommunen in die Einflußsphären der Städte, um diese daran zu hindern, emanzipationsreife Bauernschaften zur Untertänigkeit herabzudrücken. Eine große Solidarität des innerschweizerischen Bauerntums

¹⁷ Jos. Eutyck Kopp: Der erste Bürgerkrieg der Eidgenossen 1404, in: Helvetia VI, Aarau 1830. — Ernst Zumbach: Die zugerischen Ammänner und Landammänner, in: Gfr. Bd. 85 und 86.

mit der von der städtischen Territorialbildung bedrohten Bauernsame tut sich hier auf.“¹⁸ Seit 1395 standen sich Schwyz und Luzern im Streit um Weggis gegenüber. Die Weggiser Kirchgenossen hatten mit jenen von Gersau 1332 den Vierwaldstätterbund beschworen. Während aber Gersau bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft eine autonome Kommune blieb, wurde Weggis (mit Vitznau) dem Luzerner Territorium einverleibt. Die Unterstützung durch die Schwyzer und mehrere eidgenössische Schiedssprüche konnten das ehemalige Bundesverhältnis der Rigibauern nicht retten.¹⁹

Auch bei der Eroberung der Untertanenlande seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts gingen die innern Orte teilweise verschiedene Wege.²⁰ Ihre gegensätzlichen Expansionsinteressen führten zu Konflikten. Während Schwyz die Volksbewegung auch in Appenzell unterstützte und mit seiner Territorialpolitik an den Zürich- und Walensee drängte, richtete Uri schon im 14. Jahrhundert seine Expansionswünsche über das — seit 1317 unter seinem Einfluß stehende, 1410 mit ihm verlandrechtete — Urserntal auf die Südrampe des Gotthard und die tessinischen Täler. Es gewann für diese ennetbirgische Politik die Unterstützung der Unterwaldner, die vom Gotthardpaß zwar am weitesten entfernt waren, aber in ihrer Umgebung keine Expansionsmöglichkeiten hatten. 1403 huldigten die von Mailand abgefallenen Livinentaler Uri und Obwalden. Im gleichen Jahre sicherten Uri, Unterwalden und Luzern durch ihre ewige Verbindung mit dem Wallis die Flanke des Gotthardüberganges. Luzern trat

¹⁸ E. Dürr: Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgesch., Bd. 4, Bern 1933.

¹⁹ G. Meyer von Knonau: Grundzüge eidgenössischer Politik in der Zeit zwischen dem Zuger Handel und der Eroberung des Aargaus, in Gfr. Bd. 88. — P. X. Weber: Geschichte des Kts. Luzern I, S. 651 f.

²⁰ Adolf Gasser: Die territoriale Entwicklung der Schweiz, Eidgenossenschaft, Aarau 1932.

nach seiner nördlichen Expansion und Rückensicherung im Feldzug gegen die habsburgischen Stammlande kraftvoller für die Durchsetzung der ennetbirgischen Politik ein. Die Niederlage von Arbedo, welche den Urnern, Unterwaldnern, Luzernern und Zugern schwere Verluste brachte und zur Preisgabe aller ennetbirgischen Eroberungen zwang, verursachte auch einen Konflikt mit den zu spät eingetroffenen Schwyzern und Zürichern. 1478 entzweiten sich nach der Wiederaufnahme der südlichen Expansion die Eidgenossen neuerdings vor Bellenz. Nach dem Ueberraschungssieg von Giornico unter der Führung des Luzerners Frischhans Theiling führte Uri seine Südpolitik, die ihm bereits das Livinental gesichert hatte, zähe weiter und verband sich in der Beherrschung des Bleniotales, der Riviera und der Stadt und Grafschaft Bellenz seit 1500 resp. 1503 mit Schwyz und Nidwalden. Als im Moment der höchsten militärischen und außenpolitischen Kraftentfaltung durch den Pavierzug der vereinten Eidgenossen das übrige Tessinergebiet gewonnen wurde, mußten sich die inneren Orte mit den andern in die Verwaltung der neuen Vogteien Locarno, Lugano, Mendrisio und Maggiatal teilen. Der Erfolg der von Uri geführten ennetbirgischen Politik eines Jahrhunderts aber kam der Innerschweiz am meisten zugute, als ihr kaum drei Jahrzehnte nach den letzten Eroberungen im Süden die Einkreisung durch die protestantischen Orte drohte und der Korridor durch den Tessin für sie lebenswichtig wurde.

Gleichzeitig mit den ennetbirgischen Feldzügen begann der Vorstoß der Innerschweiz nach dem Norden. Schwyz hatte schon während des Sempacherkrieges die untere March ins Landrecht aufgenommen und 1405 durch die verbündeten Appenzeller die Mittelmarch erhalten. Bei der Eroberung des Aargaus (1415) gewann Luzern den ganzen nördlichen Kantonsteil. Die gemeinsam eroberte Grafschaft Baden und das Amt Muri wurden gemeine

Herrschaften der Eidgenossen, nachdem Luzern 1425 durch Schiedsspruch zum Verzicht auf die Alleinherrschaft in den Aemtern Meienberg, Richensee und Vilmergen gezwungen worden war, auch diese. Das im Süden beschäftigte Uri trat erst 1443 in der Herrschaft der Grafschaft Baden ein. Diese gemeinen Vogteien wurden für die inneren Orte, besonders die Bergkantone, eine neue Wirtschaftsquelle und bildeten fortan durch die gemeinsamen Verwaltungsaufgaben ein starkes Band unter den Eidgenossen. In der Zeit der Glaubenskämpfe aber wurden sie — gerade wegen ihrer wirtschaftlich-politischen Bedeutung für die V Orte — ein dauerndes Streitobjekt. Das gilt auch für die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erworbenen gemeinen Herrschaften in der Ostschweiz: den 1460 eroberten Thurgau, das Sarganserland (1458 resp. 1482/83), das Rheintal (1490/91), in denen die fünf Orte neben Zürich und Glarus mitregierten.

Der Vorstoß der Schwyzer an die Zürichsee-Walenseeroute führte schon 1439 zur großen eidgenössischen Krise des Alten Zürichkrieges. Nachdem sich Zürich, das in seiner Interessensphäre die Ausdehnung des schwyzerischen Besitzes nicht dulden wollte, weder durch die wiederholte Vermittlung der Boten von Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, noch durch den in Luzern gefällten eidgenössischen Schiedsspruch vom Waffengang mit dem innerschweizerischen Konkurrenten abhalten ließ, vielmehr gegen Schwyz und Glarus Straßen und Märkte sperrte, stellten sich die inneren Orte und Bern auf die Seite von Schwyz und fochten mit diesem erfolgreich sowohl gegen die Limmatstadt wie gegen die mit ihr verbündeten Oesterreicher und die Armagnaken. Sie verteidigten so die nationale Einheit und die neuerdings bedrohte Unabhängigkeit gegen den Erbfeind Oesterreich. Ein Volksdichter rief ihnen damals wegen des abtrünnigen Zürich zu: „Ir fromen eidgenossen, ir fromen vesten degen, achtend es nit große... üch ist dem faß ein reif

enbunden, der win enflossen nit gesund.“²¹ Damals wurde die schon hundert Jahre vorher im Reich aufkommende Gesamtbezeichnung „Schwyzer“, „Schweizer“ für die Eidgenossen allgemein verbreitet.

Wiederholt war vor und während des Krieges die Gemeinschaft der inneren Orte für sich allein aufgetreten und hatte den Vorkampf geführt.²² Der innerschweizerische Chronist dieser Ereignisse, Hans Fründ aus Luzern, der beim Kriegsausbruch als Landschreiber nach Schwyz berufen wurde, rühmt besonders „die fromen vesten eidgnossen von Luzern, die in disem kriege den von Swytz und andren eidgnossen an und an so trostlich gewesen sind und iren zuoschub den merteil zytes by den von Swytz fürer denn thein ort der eidgnossen gehept hand.“²³ Dem Luzerner Kampfgeist gab Hans Viol in seinem Lied auf die Schlacht bei Ragaz kräftigen Ausdruck: „Ir fromen eidgenossen / hand mengen redlichen man; / wo man ze strit sol fechten, / da gond si tapfer dran, / si hands gar dick bewisen / in disem widerspan; / si sind gar hoch ze brisen, / got well si nit verlan!“²⁴ Nach längerem Zögern hatte sich Luzern durch die Parteinahme von Uri und Unterwalden für Schwyz gewinnen lassen und auch Zug auf diese Seite gezogen. Das Zusammengehen der V Orte ist für unser Thema insofern von Bedeutung, als sich die gleiche Konstellation — wenigstens äußerlich — seit der Reformation wiederholte. Nach der schweren Krise freuten sich auch die inneren Orte über die wiedergewonnene eidgenössische

²¹ R. von Liliencron: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh. I, S. 391.

²² So mahnten Luzern, Uri, Unterwalden und Zug am 6. Febr. 1440 die Zürcher, Schwyz gegenüber die Bünde zu achten. Am 13. Januar 1443 ersuchten die gleichen Orte Zürich, den Bund mit Oesterreich aufzuheben.

²³ Die Chronik des Hans Fründ, hsg. von Ch. E. Kind, Chur 1875, S. 247.

²⁴ Liliencron a. a. O. I. 398.

Einigkeit. Der Luzerner Petermann Etterlin schrieb in seiner 1507 gedruckten Chronik (Bl. XXII v.): „Das was der hefftigost kriege, den die Eidtgenossen ye gehept und ob gott wil yemer gewünnent. Dann es ist alles ein kindenspyl, wan die Eidtgenossen eins sind, mit wem sy doch kriegien müssent, dann das sy miteinander solten kriegien.“

Die inneren Orte blieben in der kommenden Kraftperiode der eidgenössischen Politik zunächst einig und drängten mit den anderen Oesterreichs Macht diesseits des Rheins immer mehr zurück. Nach dem P l a p p a r t k r i e g, der den Urkantonen und Glarus die Schirmherrschaft über R a p p e r s w i l und damit für die späteren Glaubenskriege der Innerschweiz einen wichtigen Stützpunkt verschaffte, rissen Luzern und Unterwalden 1460 die übrigen Orte zur Eroberung des Thurgaus hin. Die Innerschweiz beteiligte sich ebenso am wilden S u n d g a u e r z u g und an der Belagerung von Waldshut. Die von B u r g u n d her drohende Gefahr aber führte 1474 zur Wendung in der traditionellen eidgenössischen Außenpolitik durch die E w i g e R i c h t u n g mit Oesterreich und unter der Führung Berns zur Bildung der großen Front gegen Karl den Kühnen und seine Mittelreichspläne. Der volle militärische Einsatz auch der Innerschweiz errang die glänzenden Siege von Grandson, Murten und Nancy. Unter den Volksdichtern, die diese und andere Ereignisse besangen, finden wir die Luzerner Rudolf Montigel und Hans Viol.²⁵

Doch hinter den großen kriegerischen Erfolgen stand i n n e r e Z w i e t r a c h t, entgegengesetzte politische Interessenrichtung. Der bernischen Expansion nach dem Westen stellte sich schon während des Burgunderkrieges und beim Streit um die burgundische Freigrafschaft die Gotthardgruppe mit ihrer Südpolitik entgegen; nur Luzern, das sich 1501 mit den Grafen von Neuenburg verburg-

²⁵ Liliencron a. a. O. II 74, 147.

rechtete, unterstützte die Pläne Berns und der westlichen Verbündeten. Im Mailänderkrieg wirkte sich dieser Gegensatz am verhängnisvollsten aus; er führte zum Verrat von Novara, zur blutigen Niederlage von Marignano und zum Verlust des Eschentales, allerdings auch zur Besinnung auf die politische Wirklichkeit im lockeren eidgenössischen Bündnissystem und — nach dem Rate Bruder Klausens: „Macht die Zäume nicht zu weit“ — zur außenpolitischen Bescheidung im Sinne der Defensive, die sich später zum positiven Staatsprinzip der Neutralität entwickelte.²⁶ Luzern, wo die französische Partei zu Beginn des Krieges Ludwig XII. mit Soldtruppen unterstützt hatte, wurde durch den Einfluß der urschweizerischen Orte zum Anschluß an die traditionelle Politik und Wirtschaftsrichtung der Gotthardgruppe veranlaßt. Es nahm 1503 am Zug gegen Bellenz teil, stellte 1506 den ersten Hauptmann für die päpstliche Schweizergarde, ließ sich durch Schiner mit den andern Orten auf die Seite des Papstes Julius II. ziehen und machte mit ganzer Kraft die folgenden großen Züge mit.²⁷ Nach der Niederlage von Marignano aber erlangte wieder die französische Partei die Oberhand, und die beiden außenpolitischen Richtungen: die französische und habsburgische, bekämpften sich in der Folge hier wie in der Urschweiz.

Inzwischen hatte sich die Eidgenossenschaft im Schwabenkrieg vom Reiche faktisch freigemacht. Auch in diesen Kämpfen strebten die eidgenössischen Kräfte nach zwei Seiten: die trotz der Ewigen Richtung wieder österreichfeindlichen inneren und östlichen Orte nach der Bodenseeegend, Bern dagegen auf das österreichische Fricktal hin. Die fünf innerschweizerischen Orte „gaben dem Krieg bestimmend und mit-

²⁶ E. Dürr: Eidgenössische Großmachtpolitik im Zeitalter der Mailänderkriege, in: Schweiz. Kriegsgesch., Heft 4, S. 521 ff.

²⁷ Rob. Durrer: Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Bd. I, Luzern 1927.

reißend das Gepräge“,²⁸ Der Zuzug der Luzerner und Zuger entschied die Schlacht von Dornach.

Gefährlicher als die außenpolitischen Gegensätze wurde für das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein zeitweise der Gegensatz der Städte und Länder. Er beschwor die schwere Krise nach dem Burgunderkrieg herauf. Das Bürgertum, welches sich erstmals im Vierwaldstätterbund, auch 1351 (Zürich) und 1353 (Bern) mit dem urschweizerischen Bauerntum verbündet hatte, war durch die stadtwirtschaftliche Entwicklung, durch Gewerbe und Handel erstarkt und territorial mächtiger geworden. Die Herabdrückung der Landschaft in die Untertanenstellung hatten die bäuerlichen Demokratien — vor allem Schwyz — ausgenützt, um das Bauerntum gegen die Stadtherrschaft zu stützen. Ein folgenschweres Beispiel dafür ist nach dem Burgunderkrieg der Versuch führender Obwaldner, das Entlebuch Luzern abspenstig zu machen. Aus dem Amstaldenhandel und andern Gegensätzen erwachsen unter den innern Orten gefährliche Konflikte politisch-sozialer Art, trotzdem Luzern die von der wirtschaftlichen Einigung angetriebene Expansion der urschweizerischen Verbündeten zu verschiedenen Malen unterstützt hatte. Der Machtzuwachs Berns im Burgunderkrieg, das Aufnahmegesuch der Städte Freiburg und Solothurn, der in Arth, Weggis und Zug organisierte bäuerliche Freischarenzug des „Saubanners“, der Amstaldenhandel und das 1477 in St. Urban geschlossene städtische Sonderbündnis steigerten die Spannung bis zur Bürgerkriegsgefahr. Diese schwere Krise stellte besonders das Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz in Frage, weil durch den Anschluß Luzerns an das Städtebündnis der dadurch verletzte Vierwaldstätterbund in die Brüche zu gehen drohte.

An der entscheidenden Tagsatzung von Stans vom 18.—22. Dezember 1481 wurde die Katastrophe durch das

²⁸ E. Dürr a. a. O. S. 501.

Eingreifen zweier Innerschweizer von der religiösen Gemeinschaft her verhütet: durch den Pfarrer Heimo am Grund, der als gebürtiger Luzerner und nunmehriger Leutpriester von Stans die städtischen wie die bäuerlichen Interessen kannte, und durch den Eremiten Niklaus von Flüe, den mit Luzern in engen Beziehungen stehenden Obwaldner, dessen religiöse Vertiefung über aller politisch-sozialen Parteiung den Gemeinschaftsgeist lebendig erhielt und ihn kraft seines christlich-eidgenössischen Denkens und seines persönlichen Ansehens zum Siege führte. So wurde der große innerschweizerische Friedensvermittler der Retter der Eidgenossenschaft.²⁹ Daß diese Vermittlung besonders den Stadtstaat Luzern wieder auf den Weg der gemeinsamen Bundestradiation mit den bäuerlichen Waldstätten führte, war providentiell im Hinblick darauf, daß kaum ein halbes Jahrhundert später die fünförtige Gemeinschaft durch die religiös-politische Neuerung aus den Städteorten Zürich und Bern auf die härteste Probe gestellt wurde. Die Aufnahme von Freiburg und Solothurn, durch die der erste Schritt von der achtörtigen zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft getan wurde, gab der Innerschweiz für den spätern Glaubenskampf die katholischen Außenposten im Mittelland.

Mit dem Stanser Verkommnis schuf sich die immer noch sehr lockere Eidgenossenschaft eine neue gemeinsame Rechtsgrundlage, die vor allem die Regierungsautorität in den einzelnen Orten durch gegenseitige Unterstützung gegen Störungen der Ordnung und des innern Friedens stärkte. Schon 1370 hatten die V Orte mit Zürich im Pfaffenbrief die örtliche Gerichtshoheit und den Rechtsverkehr zwischen den einzelnen Orten, den Land-

²⁹ Rob. Durrer: Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den sel. Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß, 2 Bde., Sarnen 1917—21. — Ph. A. Segesser: Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses, in: Geschichtsblätter aus der Schweiz, hsg. von Jos. Eutyck Kopp, I 1854, und Kleine Schriften II, Bern 1877/79.

frieden und die Verkehrswege gemeinsam zu sichern gesucht. Im Sempacherbrief (1393) waren durch alle acht Orte mit Solothurn Bestimmungen über die gemeinsame disziplinierte und humane Kriegführung vereinbart worden; aus katholischer Gesinnung heraus hatten die Eidgenossen die Schonung von Klöstern und Kirchen, Frauen und Töchtern damit motiviert, daß „der almechtig gott mit sinem goetlichen munde gerett het, daz sin hüser des gebettes hüser sülent geheißē werden, und ouch durch froewklich bilde aller mentschen heil genüwert und gemeret ist.“³⁰

Trotz dieser Vereinbarungen war die Eidgenossenschaft, als sie im 16. Jahrhundert durch die Glaubensspaltung in die schwerste und längste Krise ihrer Existenz gestürzt wurde, rechtlich noch immer eine lose Gemeinschaft von verschiedenartigen souveränen Kleinstaaten, ein Staatenverein, dessen gemeinsame Angelegenheiten in den Gesandtenkonferenzen — den Tagsatzungen — besprochen wurden, wobei es grundsätzlich keine verpflichtenden Mehrheitsbeschlüsse gab — außer in der Verwaltung der gemeinsamen Herrschaften. Der erste Zweck des vielgestaltigen Bündnissystems war nach wie vor die gegenseitige Sicherung der örtlichen Autonomie und der Unabhängigkeit nach außen. Die aus einem gewissen eidgenössischen Gemeinwillen wachsenden Abmachungen behielten „alle bünde und eyde“ der Orte unter sich ausdrücklich vor und bestätigten im Stanserverkommen das föderalistische Prinzip auf Jahrhunderte hinaus. Trotz dieser verfassungsrechtlich sehr lockeren Bindung hatte sich aber aus der gemeinsamen Idee: der Selbstverwaltung und Selbstbehauptung freiheitlicher Völkerschaften, aus dem Zusammenwirken in den gemeinsamen Interessen und Herrschaften, aus dem gemeinsamen Erlebnis der Kriege und Krisen ein eidgenössisches Gemeinschaftsbewußtsein entwickelt, das in

³⁰ Ant. von Castelmur: Der alte Schweizerbund.

der **Innerschweiz** am stärksten mit der Tradition verbunden war. Diese Tradition wurde durch die Reformation im Tiefsten berührt und begründete eine Reaktion des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins, die für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft größte Bedeutung erlangte.

III. Die religiös-politische Gemeinschaft der V Orte im 16. bis 18. Jahrhundert.

1. Das innerschweizerische Traditionsbewußtsein und der neue Glaube.

Niklaus von Flüe, der bäuerliche Einsiedler im Ranft, hatte am Ende des 15. Jahrhunderts die nach außen starke, innerlich uneinige Eidgenossenschaft aus einer Existenzkrise gerissen und war auch durch sein Auftreten gegen Ungerechtigkeit, Eigennutz, eidgenössische Streitsucht und Reisläuferei Vertreter eines eidgenössischen Gemeinsinns geworden, der fest in der religiösen und politischen Tradition der katholischen Innerschweiz wurzelte. Vaterländisches Reformstreben auf religiös-sittlicher Basis war auch die Triebkraft jenes andern Eidgenossen, der im städtischen Vorort Zürich seit 1519 zunächst kraftvoll gegen das Reislaufen und Pensionenwesen auftrat. Aber Ulrich Zwinglis Erneuerungseifer wandte sich auch gegen das Lehrgut und die Institutionen der katholischen Kirche. Er wurde so Urheber der religiösen Spaltung unter den Eidgenossen und in den politischen Folgerungen Bahnbrecher der zentralistischen Tendenzen gegen die föderalistische Tradition.³¹

³¹ Heinr. Dreyfuß: Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweiz. Eidgenossenschaft und der Politiker Zwingli, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1926, Heft 1 und 2. — Im übrigen ver-